



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	119-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.213
Eingereicht am:	13.06.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in) Junker Burkhard (Lyss, SP) Leuenberger (Uetligen, EVP) Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	1088/2022 vom 26. Oktober 2022
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Annahme und gleichzeitige Abschreibung</b>

## Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und in Ergänzung zu bereits bestehenden Aktionsplänen und Kampagnen die Auseinandersetzung und das Hinterlegen von Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen im Kanton Bern explizit zu fördern
2. mit gezielten Massnahmen die Möglichkeiten auf kantonaler und nationaler Ebene auszuschöpfen, um die Bevölkerung entsprechend zu sensibilisieren, mit dem Ziel, eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag zu hinterlegen

### Begründung:

Gegenwärtig ist die Lebenserwartung bei Geburt in der Schweiz eine der höchsten der Welt, was vor allem auf den starken Anstieg im Laufe des 20. Jahrhunderts zurückzuführen ist. Gemäss Bundesamt für Statistik,<sup>1</sup> gestützt auf dessen Modell und Beobachtungen, kann davon ausgegangen werden, dass 1967 geborene Männer eine durchschnittliche Lebensdauer von rund 82 Jahren und Frauen mit dem gleichen Geburtsjahr von rund 87 Jahren haben. Doch Lebensquantität muss nicht gleichbedeutend mit Lebensqualität sein. Einen wichtigen Einfluss auf die Lebensverlängerung hat die Medizin. Lebensverlängernde Massnahmen und deren Vielfalt erschweren die Entscheidungsfindung für die Betroffenen und deren Angehörige, was in den entsprechenden Momenten denn überhaupt gewünscht ist. Hinzukommt, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ableben nicht gesucht wird. Die sich damit ergebenden Herausforderungen zeigten sich in der

<sup>1</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle/lebenserwartung.html>

Covid-Pandemie und auch in der Diskussion rund um die Abstimmung zur Widerspruchslösung bei der Organspende.

Die Auseinandersetzung mit dem Lebensende kann Angst machen, auf die Welt kommen wie Sterben passiert grossmehrheitlich hinter Spitalmauern, es findet keinen Platz mehr im Lebensalltag.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass der Frage der aktiven Gestaltung des Sterbens eine wichtige Bedeutung zukommt. Die Diskussion um den Wert der Lebensqualität, gerade am Lebensende, ist eminent wichtig. Eine Auseinandersetzung mit dem Lebensende und der Qualität des Lebens damit, kann mit dem Auseinandersetzen im Rahmen der Patientenverfügungen bewirkt werden. Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag sind zunehmend wichtige Instrumente, damit im Sinne der Betroffenen Entscheide betreffend medizinische Leistungen gefällt werden. Gerade auch im Rahmen der Corona-Krise wurde unter anderem vielen älteren Personen bewusst, dass sie nicht an eine Lungenmaschine oder ins künstliche Koma versetzt werden möchten. Werden sie entsprechend informiert, ziehen viele Betroffene palliative Behandlungen vor. Die Erfahrung zeigte wiederholt, dass dies vor allem auch dann wichtig ist, wenn die Kapazitäten in den Intensivstationen knapp und Triagen nötig geworden wären. Patientenverfügungen leisten nicht nur unerlässliche Entscheidungshilfen am Lebensende, sondern stellt auch sicher, dass der Wille der Patientinnen und Patienten umgesetzt wird im Falle einer temporären oder dauerhaften Urteilsunfähigkeit. Dies betrifft auch jüngere Menschen, die beispielsweise nach einem Unfall medizinisch versorgt werden müssen. Zudem kann über die Patientenverfügungen die Umsetzung der Widerspruchslösung bei der Organspende schlank und zielführend umgesetzt werden. Der Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass nicht unnötige Ressourcen der Ämter (KESB) beansprucht werden müssen, die finanzielle Vertretungssicherheit einer betroffenen Person aber gewährleistet bleibt. Gemäss der Interpellationsantwort<sup>2</sup> des Bundesrates und einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aus dem Jahr 2017 verfügen 16 Prozent der Bevölkerung über eine Patientenverfügung. Dieser Anteil steigt mit zunehmendem Alter: In der Altersgruppe über 65 Jahre haben 35 Prozent eine Patientenverfügung verfasst. Abschliessend ist den Motionärinnen und Motionären wichtig festzuhalten, dass sie die Patientenverfügung primär als Instrument zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Patientinnen und Patienten und nicht als Instrument zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen sehen. Doch eine Auseinandersetzung mit den widersprüchlichen Entwicklungen – hochspezialisierte Medizin und steigende Lebenserwartung – scheint auch aus gesellschaftlicher Sicht wichtig. Dies, damit eine gesellschaftliche Wertediskussion und auch eine Trendwende von der «alles ist möglich, koste es, was es wolle» zu «Qualität vor Quantität» und mehr Demut und Eigenverantwortung auch im letzten Lebensabschnitt bewirkt werden können.

<sup>2</sup> <https://www.parlament.ch/de/fratsbetrieb/suche-curia-vista/jgeschaef?AffairId=20203615>

## Antwort des Regierungsrates

Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung haben sich bereits Gedanken zur Patientenverfügung gemacht, allerdings hat nur etwa ein Sechstel der Bevölkerung diese Gedanken in eine Patientenverfügung umgesetzt. Die Mehrheit der Bevölkerung möchte sich frühzeitig mit dem Thema auseinandersetzen.<sup>3</sup>

In der Schweiz und im Kanton Bern existieren eine Vielzahl von Projekten und Produkten, die sich mit der Gesundheitlichen Vorausplanung (GVP) beschäftigen. Experten sehen dabei vor allem Potential in der Vereinheitlichung dieser Projekte und Produkte auf nationaler Ebene. Auch der Bundesrat hat sich mit dieser Thematik befasst und den Bericht «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26. April 2018 verfasst.<sup>4</sup>

In diesem Bericht sollte auch geklärt werden, wie die gesundheitliche Vorausplanung im Gesundheitswesen gestärkt sowie Massnahmen für die Sensibilisierung und Beratung der Bevölkerung über das Thema «Lebensende» umgesetzt werden können.

Eine Kern-Massnahme war die Einsetzung der nationalen Arbeitsgruppe «Gesundheitliche Vorausplanung» unter der Leitung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Diese hat das Ziel, die Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der GVP in der Schweiz zu verbessern. Es sollen möglichst einheitliche Verfahren und praxistaugliche Instrumente erarbeitet werden, um die Gesundheitliche Vorausplanung zu fördern.

Die Arbeitsgruppe hat ein Modell zur Förderung und Umsetzung der Gesundheitlichen Vorausplanung in der Schweiz erarbeitet. Dieses Modell stand vom 17. Mai bis 15. Juli 2022 in der öffentlichen Vernehmlassung.<sup>5</sup> Das Modell umfasst folgende Aspekte:

- Geeignete Formen der GVP für unterschiedliche Lebensorte, -phasen und -situationen
- Prozesse und Instrumente zur Umsetzung der GVP
- Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Auseinandersetzung mit der GVP und deren Umsetzung.

Der Kanton Bern konnte im Rahmen der Vernehmlassung dazu Stellung nehmen und unterstützt das vorgeschlagene Modell. Auch empfiehlt die Arbeitsgruppe, die GVP-Dokumentation in das Elektronische Patientendossier, welches der Kanton Bern unterstützt, aufzunehmen.

Weiter hält der Bericht des Bundesrates fest, dass Menschen in der letzten Lebensphase und ihre Angehörigen angemessen unterstützt werden sollen, beispielsweise durchs Hilfsangebote bei der Entscheidungsfindung. Die Berner Sektion der Fachgesellschaft «palliative bern» ist seit vielen Jahren im Bereich Sensibilisierung und Information für die Berner Bevölkerung als Ansprechstelle tätig.<sup>6</sup>

Pro Senectute Kanton Bern, die Beratungsstelle für alle Fragen des Alters, wird vom Kanton unterstützt. Sie bietet unter anderem den «Docupass» an.<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um eine Gesamtlösung für alle persönlichen Vorsorgedokumente, von der Patientenverfügung bis zum Vorsorgeauftrag. Des Weiteren bietet die Pro Senectute Kanton Bern mit dem Angebot «Zwäg ins Alter»<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Stettler P, Bischof S, Bahnwart L et al. (2018): Bevölkerungsbefragung Palliative Care 2017: Ergebnisse der Befragung 2017 und Vergleich zur Erhebung von 2009. Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG, Bern

<sup>4</sup> Bericht zum Postulat 18.3384 «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende»

<sup>5</sup> Gesundheitliche Vorausplanung (samw.ch) <https://www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Gesundheitliche-Vorausplanung.html>

<sup>6</sup> Patientenverfügungen (palliativebern.ch) <https://palliativebern.ch/informationen/patientenverfuegungen>

<sup>7</sup> Docupass – Ihre Patientenverfügung von Pro Senectute <https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/docupass.html>

<sup>8</sup> Zwäg ins Alter (prosenectute.ch) <https://be.prosenectute.ch/de/zwaeg-ins-alter.html>

im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention beispielsweise Kurse zu gesundheitlichen Themen an oder führt persönliche Gesundheitsberatungen durch, bei denen Themen wie Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag aufgenommen werden können.

Auch in dem vom Kanton punktuell unterstützten Projekt «Compassionate City Lab der Berner Bevölkerung (Co-Lab)» der Berner Fachhochschule spielt die gesundheitliche Vorausplanung eine grosse Rolle. Das Projekt ergreift mit Pilotgemeinden Massnahmen, um die gegenseitige Unterstützung bei Herausforderungen am Lebensende in der Gemeinde zu optimieren. Zu den Massnahmen gehören Kurse zur gesundheitlichen Vorausplanung, in welchen u.a. Wissen zu Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträgen vermittelt werden. Diese Kurse sollen in Zukunft im ganzen Kanton angeboten werden können. Im letzten Jahr hat sich der Kanton zudem entschieden, dass ein aus dem Projekt entstehender Film sowie eine Wanderausstellung zur Sensibilisierung der Bevölkerung mitfinanziert werden sollen.

Die oben genannten Projekte zeigen, dass es bereits eine Vielzahl von Überschneidungen mit bereits bestehenden Projekten gibt sowie Bestrebungen, eine einheitliche GVP für die ganze Schweiz zu realisieren. Der Kanton ist bestrebt, die Umsetzung des durch die Arbeitsgruppe GVP vorgeschlagenen Modells abzuwarten und zu unterstützen. Zusätzlich sollen die bestehenden Unterstützungen weitergeführt werden.

Die Thematik ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Stand heute fördert der Kanton bereits existierende Projekte. Im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten wird mit gezielten Massnahmen das Hinterlegen der Patientenverfügung bereits gefördert und die Bevölkerung sensibilisiert. Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Verteiler

– Grosser Rat